



Amtsgericht: Plön
Aktenzeichen: 8 K 17-19
Versteigerungstermin: Montag, 25.11.2024, 10:30 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Plön, Lütjenburger Straße 48, 24306 Plön](#)
Saal: C, Sitzungssaal
Verkehrswert: 982.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Käptn`s Gang 2, 24217 Schönberg
OT Schönberger Strand
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Schönberg Blatt 4342 BV 1 - 1/2 Anteil für 3.1 an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Schönberg, Flur 002, Flurstück 108/9

Gebäude- und Freifläche, Käptn's Gang 2

Größe: 600 m²

Verkehrswert 1/2 Miteigentumsanteil: 491.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Schönberg Blatt 4342 BV 1 - 1/2 Anteil für 3.2 an

lfd. Nr. 2

Gemarkung Schönberg, Flur 002, Flurstück 108/9

Gebäude- und Freifläche, Käptn's Gang 2

Größe: 600 m²

Verkehrswert 1/2 Miteigentumsanteil: 491.000,00 €

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnhaus mit einer Hauptwohnung im Obergeschoss/Dachgeschoss (Wohnfläche 247 m²) und 2 Neben-/Ferienwohnungen (Wohnfläche 58 m² + 66 m²), 3 Tiefgaragenstellplätze, Baujahr 1997.

Gesamtwert: 982.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.11.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Sicherheitsleistung in bar ist nicht mehr möglich.

Zur Sicherheitsleistung sind neben Bankbürgschaften auch Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin von einem Kreditinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind.

Ferner kann Sicherheitsleistung (10% des Verkehrswertes) durch Überweisung erfolgen, spätestens vier Werktage (ohne Samstag) vor dem Zwangsversteigerungstermin bei der Deutschen Bundesbank Hamburg

IBAN: DE42 2000 0000 0020 2015 21

BIC: MARKDEF1200

unter Angabe des Az. und des Debtors: 9000037858

Für die vom Amtsgericht für den Erwerbsvorgang zu erstellende Veräußerungsanzeige benötigt das Finanzamt die Steuer-Identifikationsnummer des Meistbietenden. Diese muss daher ab sofort im Versteigerungstermin dem Gericht benannt werden.